

PFISTERER Holding AG  
Rosenstrasse 44  
73650 Winterbach  
Deutschland

\_\_\_\_\_ (place), \_\_\_\_\_ (date)

## **Code of Conduct für Lieferanten von PFISTERER Erklärung des Lieferanten**

Hiermit bestätigen wir:

1. Wir haben den „Code of Conduct für Lieferanten von PFISTERER“ (hiernach „Code of Conduct“, 5 Seiten, Version vom 05.07.2022) erhalten und verpflichten uns hiermit, zusätzlich zu unseren Verpflichtungen aus den Lieferverträgen mit PFISTERER, die Grundsätze und Anforderungen dieses Code of Conduct einzuhalten.
2. Wir werden auf Anforderung von PFISTERER eine Auskunft in angeforderter Form und innerhalb einer Woche zu beantworten.
3. Wir verpflichten uns, die Inhalte des Code of Conduct an unsere Lieferanten weiterzugeben und sie zur Einhaltung der Grundsätze und Anforderungen des Code of Conduct zu verpflichten.
4. Wir sind einverstanden, dass diese Erklärung demjenigen materiellen Recht unterfällt, unter dem die Lieferverträge mit PFISTERER Kontaktsysteme GmbH geschlossen wurden. Im Falle, dass keine derartige Vereinbarung besteht, unterliegt diese Erklärung dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschuss der Normen, die auf andere Rechtsordnungen verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Firma: .....

.....  
(Name / Position / Firmenstempel)

.....  
(Name / Position / Firmenstempel)

## PFISTERER Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct)

---

### Präambel

Bei PFISTERER stellen wir sichere und qualitativ hochwertige Produkte her und gehen über die bloße Einhaltung von Gesetzen hinaus, um hohe ethische, Qualitäts- und Umweltstandards einzuhalten. Wir anerkennen und erwarten die Einhaltung eines vorbildlichen ethischen und professionellen Verhaltens sowohl innerhalb der PFISTERER-Gruppe als auch von allen unseren Geschäftspartnern. Wir verfolgen eine Null-Toleranz-Politik für jegliches unethische Verhalten. Mit diesem Supplier Code of Conduct wollen wir verbindliche Grundsätze für eine erfolgreiche Zusammenarbeit festlegen. Wir wählen Geschäftspartner aus, die mit demselben hohen Maß an Professionalität und Integrität handeln und unsere ethischen und ökologischen Werte teilen. PFISTERER erwartet von allen seinen Lieferanten und Subunternehmern, dass sie diese Werte und die entsprechenden Verantwortlichkeiten in ihrer Lieferkette weitergeben. Folglich gestatten die Geschäftspartner von PFISTERER PFISTERER-Unternehmen oder einem von PFISTERER ausgewählten qualifizierten externen Prüfer, ihre Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegten Standards in angemessener Weise zu bewerten.

### Unsere Werte und Erwartungen

#### 1. Einhaltung von Gesetzen

PFISTERER erwartet von seinen Lieferanten, dass sie ihre Geschäfte in voller Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen, Vorschriften und Branchenpraktiken betreiben.

#### 2. Ethische Geschäftspraktiken

##### *Integrität im Geschäftsleben*

Jegliche kriminellen oder unethischen Geschäftsaktivitäten, einschließlich Bestechung, alle Formen korrupter Praktiken, ungesetzliche Anreize

(wie z.B. Erleichterungszahlungen („facilitation payments“) oder "Quick Savings"), Betrug, Erpressung, Geldwäsche und Unterschlagung sind verboten. Die Lieferanten dürfen sich nicht an derartigen illegalen Aktivitäten beteiligen oder Vermittler (z. B. Unterauftragnehmer, Agenten, Handelsvertreter, Berater usw.) einsetzen, um solche Aktivitäten zu begehen oder zu unterstützen.

Die Lieferanten müssen wirksame Maßnahmen ergreifen, um die oben genannten korrupten Praktiken in jeder Form zu verhindern und zu melden.

Lieferanten, die mit PFISTERER in einer geschäftlichen Beziehung stehen oder eine solche geschäftliche Beziehung anstreben, dürfen PFISTERER-Mitarbeiter/innen, anderen Geschäftspartnern oder Regierungs- bzw. Regulierungsbeamten keine Geschenke, Bewirtungen oder Unterhaltungsangebote machen, die eine Entscheidung der vorgenannten Personen in Bezug auf den Lieferanten als Geschäftspartner beeinflussen oder den Anschein einer solchen Beeinflussung erwecken könnten.

Die Lieferanten müssen PFISTERER alle (tatsächlichen oder vermuteten) korrupten Praktiken unabhängig von deren Bedeutung melden, sofern diese Praktiken die geschäftlichen Aktivitäten von PFISTERER betreffen könnten.

##### *Fairer Wettbewerb*

Die Lieferanten müssen faire Geschäftspraktiken anwenden und die geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetze einhalten.

##### *Vermeidung von Interessenkonflikten*

Lieferanten sollten jede Interaktion mit einem/r PFISTERER-Mitarbeiter/in vermeiden, die zu einem Konflikt mit dem Handeln dieses/r Mitarbeiter/in im besten Interesse von PFISTERER führen könnte. Wenn ein/e Mitarbeiter/in eines Lieferanten eine familiäre Beziehung zu einem/r PFISTERER-Mitarbeiter/in hat oder wenn ein Lieferant eine andere Beziehung zu einem/r PFISTERER-Mitarbeiter/in hat, die einen Interessenkonflikt darstellen könnte, sollte der Lieferant diese Tatsache gegenüber PFISTERER offenlegen.

## ***Einhaltung der Handelsbestimmungen***

Die Lieferanten müssen alle anwendbaren Import- und Exportkontrollgesetze, andere Handels- und Zollgesetze, Vorschriften und Sanktionen des Landes, in dem der Lieferant ansässig ist, der EU, der Vereinigten Staaten und jedes anderen Landes, in dem Transaktionen durchgeführt werden, einhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Import, Export, Reexport, Transfer oder Offenlegung. Die Lieferanten sind verpflichtet, mit PFISTERER bei der Ermittlung der geltenden Exportkontrollbeschränkungen zusammenzuarbeiten.

## ***Vertraulichkeit und Datenschutz***

Die Lieferanten müssen vertrauliche Informationen, die sie für PFISTERER verarbeiten oder von PFISTERER erhalten, vor jeder Form der unbefugten Offenlegung, Kommunikation oder Veröffentlichung schützen und Maßnahmen ergreifen, um deren Verlust, Missbrauch, Diebstahl, Betrug oder Veränderung zu verhindern. Wenn die Zusammenarbeit mit einem Lieferanten den Austausch vertraulicher Informationen mit PFISTERER erfordert, muss vorab eine Geheimhaltungsvereinbarung mit PFISTERER unterzeichnet werden. Die Lieferanten müssen sicherstellen und bereit sein, nachzuweisen, dass sie über geeignete Maßnahmen zum Schutz der von PFISTERER bereitgestellten persönlichen und sonstigen vertraulichen Informationen verfügen. Die Lieferanten müssen die Gesetze zum Schutz der vertraulichen Informationen und des Datenschutzes einhalten, insbesondere die EU-DSGVO.

## ***Konfliktmineralien***

Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass die an PFISTERER gelieferten Produkte keine Metalle aus Mineralien oder deren Derivaten enthalten, die aus Konfliktregionen stammen, die direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen finanzieren oder begünstigen, welche schwere Menschenrechtsverletzungen begehen.

## ***Technische Konformität und Achtung des geistigen Eigentums***

Maßstab unseres Handelns sind stets das Legalitätsprinzip und die Grundsätze ethischen Geschäftsgebarens. Diese Werte haben Vorrang vor den Wünschen der Kunden. Das gleiche Engagement für die Einhaltung technischer Vorschriften erwarten wir von unseren Lieferanten und anderen Geschäftspartnern.

Die folgenden Grundsätze gelten für die Produktentwicklung und Anwendung von Funktionen für oder in Zusammenarbeit mit PFISTERER:

- die Entwicklung von Funktionen zur Zyklus-/Testererkennung ist nicht zulässig

- die Anwendung muss im gesamten, unter normalen Betriebsbedingungen auftretenden Arbeitsbereich des gelieferten Produktes so erfolgen, dass zugesicherte Eigenschaften erhalten bleiben, Menschenleben bestmöglich geschützt und Umwelt und Ressourcen bestmöglich geschont werden. Eine Optimierung nur für den Prüfzyklus ist nicht zulässig.

Diese Grundsätze gelten für alle Produkte (einschließlich Dienstleistungen), die für oder in Zusammenarbeit mit PFISTERER entwickelt werden, in allen Phasen der Produktentwicklung, insbesondere auch für die Parametrierung und Kalibrierung von (eingebetteter) Software sowie das Systemdesign. Diese Standards zur technischen Konformität sind auch nach Abschluss der Produktentwicklung in der Phase der Produktbeobachtung zu beachten.

Die Lieferanten müssen zu jeder Zeit die Rechte am geistigen Eigentum respektieren; der Transfer von Technologie und Know-how muss so erfolgen, dass die Rechte am geistigen Eigentum von PFISTERER und Dritten geschützt werden.

## **3. Faire Beschäftigung und Einhaltung der Menschenrechte**

### ***Vermeidung von Kinderarbeit***

Wir dulden keine Kinderarbeit in unserer Lieferkette. Die Beschäftigung von Arbeitnehmer/innen unter 18 Jahren darf nur für ungefährliche Arbeiten (gemäß der Definition in den IAO-Übereinkommen Nr. 138 und Nr. 182) und nur dann erfolgen, wenn die jungen Arbeitnehmer/innen das gesetzliche Mindestalter für die Beschäftigung in einem Land oder das für den Abschluss der Schulpflicht festgelegte Alter überschritten haben.

### ***Frei gewählte Beschäftigung***

Die Lieferanten von PFISTERER dürfen keine Zwangsarbeit/Vertragsknechtschaft oder unfreiwillige Gefängnisarbeit einsetzen.

### ***Vielfalt und Integration, Nicht-Diskriminierung***

Die Gleichbehandlung aller Arbeitnehmer/innen muss ein Grundprinzip der Unternehmenspolitik des Lieferanten sein.

Die Lieferanten sorgen für einen Arbeitsplatz, der frei von Belästigung und Diskriminierung ist. Jegliche Diskriminierung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter, körperlichen Merkmalen, sozialer Herkunft, Behinderung, Gewerkschaftszugehörigkeit, Religion, Familienstand, Schwangerschaft, Veteranenstatus oder politischer Meinung ist verboten,

### ***Faire Behandlung***

Die Lieferanten werden ihren Mitarbeiter/innen einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen, der frei von harter und unmenschlicher Behandlung ist, ohne sexuelle Belästigung, sexuellen Missbrauch, körperliche Bestrafung, Folter, geistigen oder körperlichen Zwang, verbalen Missbrauch von Mitarbeiter/innen oder die Androhung einer solchen Behandlung. Darüber hinaus wird von den Lieferanten erwartet, dass sie keinen Arbeitsvertrag ungerechtfertigt kündigen oder ohne eindeutige Beweise angeben, dass die Kündigung eines Arbeitsvertrags in Bezug auf die Arbeitsleistung eines/r Mitarbeiters/in gesetzlich zulässig ist.

### ***Arbeitszeiten, Löhne und Sozialleistungen***

Die Arbeitszeit der Mitarbeiter/innen der Lieferanten darf die in den geltenden nationalen Rechtsvorschriften festgelegten Höchstwerte nicht überschreiten.

Die Mitarbeiter/innen der Lieferanten werden pünktlich bezahlt.

Die Entlohnung der Mitarbeiter/innen entspricht den geltenden nationalen Lohngesetzen, einschließlich Mindestlöhnen, Überstundenvergütung und dem Verbot von übermäßigen Überstunden. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie ihren Mitarbeiter/innen eine faire und wettbewerbsfähige Vergütung und Sozialleistungen bieten, die einen angemessenen Lebensstandard für die Mitarbeiter/innen und ihre Familien gewährleisten.

### ***Vereinigungsfreiheit***

Die Lieferanten verpflichten sich zu einem offenen und konstruktiven Dialog mit ihren Mitarbeiter/innen und Arbeitnehmervertreter/innen. In Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen respektieren die Lieferanten das Recht ihrer Mitarbeiter/innen, sich frei zu vereinigen, Gewerkschaften beizutreten oder nicht, sich vertreten zu lassen, Betriebsräten beizutreten und Tarifverhandlungen zu führen. Die Lieferanten werden

Mitarbeiter/innen, die als Arbeitnehmervertreter/innen auftreten, nicht benachteiligen.

### ***Verbot der modernen Sklaverei***

Wir sind uns bewusst, dass in jedem Land und in den meisten Fällen im Zusammenhang mit Auftragnehmern und deren Unterauftragnehmern sogenannte moderne Sklaverei vorkommen kann. Jede Form der modernen Sklaverei ist mit unseren ethischen Standards unvereinbar. Wir erwarten von unseren Lieferanten/Geschäftspartnern und deren Geschäftspartnern, dass sie gegen jede Form der modernen Sklaverei vorgehen.

## **4. Meldung von Fragen, Bedenken oder Fehlverhalten**

Mitarbeiter/innen oder Geschäftspartner/innen von Lieferanten sollten sich an ihre eigene Rechts- oder Compliance-Abteilung wenden, um interne Compliance-Bedenken zu klären.

Die Mitarbeiter/innen und Geschäftspartner/innen des Lieferanten müssen die Möglichkeit haben, Bedenken oder illegale Aktivitäten ohne die Gefahr von Repressalien zu melden. Die Lieferanten untersuchen dann die Situation und ergreifen gegebenenfalls Abhilfemaßnahmen.

Wenn ein geäußertes Anliegen auch PFISTERER als Vertragspartner des Lieferanten betreffen könnte, muss der Lieferant PFISTERER unverzüglich informieren. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an Ihren Ansprechpartner bei PFISTERER.

Wenn Sie das Anliegen nicht mit Ihrem direkten Ansprechpartner bei PFISTERER besprechen möchten, können Sie sich auch an die Compliance-Organisation von PFISTERER wenden:

- Unser neutraler Vertrauensanwalt ("Ombudsmann") mit den auf der Homepage von PFISTERER veröffentlichten Kontaktdaten.

Berichte an den Ombudsmann können auf Englisch, Französisch oder Deutsch verfasst werden.

Eine ausführliche Beschreibung von PFISTERERs Whistleblowing-Kanälen ist auf PFISTERERs Unternehmens-Homepage verfügbar.

Compliance-relevante Anliegen können von Mitarbeiter/innen von Lieferanten/Geschäftspartnern und deren Lieferanten/Geschäftspartnern in der Lieferkette und auch von anderen Betroffenen an die

Compliance-Organisation von PFISTERER herangetragen werden.

Dieser Meldeweg ist für die Person, die einen möglichen Verstoß meldet, kostenlos und gewährleistet Vertraulichkeit und - falls gewünscht - Anonymität der meldenden Person

Alle Lieferanten, die direkt oder indirekt mit PFISTERER zusammenarbeiten, müssen ihre Mitarbeiter/innen über diesen Meldeweg informieren.

#### **BITTE BEACHTEN:**

**Der Whistleblowing-Kanal von PFISTERER steht auch externen Personen zur Verfügung, wenn das Compliance-Problem auch PFISTERER betreffen könnte.**

## **5. Gesundheit und Sicherheit und Produktqualität**

Die Lieferanten halten alle geltenden Qualitäts-, Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltvorschriften ein. Alle erforderlichen Genehmigungen, Lizenzen und Registrierungen werden eingeholt, aufrechterhalten und auf dem neuesten Stand gehalten.

### ***Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz***

Die Lieferanten schützen ihre Mitarbeiter/innen vor physischen, chemischen oder biologischen Gefahren und körperlich anstrengenden Aufgaben am Arbeitsplatz sowie vor den Risiken, die mit den von ihren Mitarbeiter/innen genutzten Infrastrukturen verbunden sind.

Die Lieferanten sorgen für angemessene Kontrollen, sichere Arbeitsverfahren, vorbeugende Wartung und die erforderlichen technischen Schutzmaßnahmen, um die Gesundheits- und Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz zu mindern.

Wenn die Gefahren auf diese Weise nicht angemessen kontrolliert werden können, stellen die Lieferanten ihren Mitarbeiter/innen geeignete persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung.

Sicherheitsinformationen über gefährliche Stoffe - einschließlich Verbindungen in Zwischenprodukten - müssen verfügbar sein, um die Arbeitnehmer zu schulen und vor Gefahren zu schützen.

Zu einer sicheren und gesunden Arbeitsumgebung gehören auch mindestens Trinkwasser, angemessene Beleuchtung, Temperatur, Belüftung und sanitäre Einrichtungen sowie gegebenenfalls sichere und gesunde Wohnräume im Unternehmen.

### ***Produkt- und Prozesssicherheit***

Sicherheitsdatenblätter mit allen notwendigen sicherheitsrelevanten Informationen werden von den Lieferanten für alle Gefahrstoffe zur Verfügung gestellt und bei berechtigtem Bedarf an PFISTERER und andere Parteien weitergegeben.

Die Lieferanten verfügen über Sicherheitsprogramme für die Verwaltung und Aufrechterhaltung aller ihrer Produktionsprozesse in Übereinstimmung mit den geltenden Sicherheitsstandards. Die Lieferanten befassen sich in allen Phasen des Produktionsprozesses mit produktbezogenen Fragen und deren möglichen Auswirkungen. Für gefährliche Anlagen führt der Lieferant spezifische Risikoanalysen durch und ergreift Maßnahmen, die das Auftreten von Zwischenfällen wie Freisetzung von Chemikalien und/oder Explosionen verhindern.

### ***Qualitätsanforderungen***

Die Lieferanten werden allgemein anerkannte oder vertraglich vereinbarte Qualitätsanforderungen erfüllen, um Waren und Dienstleistungen zu liefern, die durchgängig den Bedürfnissen von PFISTERER entsprechen, die zugesicherte Leistung erbringen und für den vorgesehenen Gebrauch sicher sind.

## **6. Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit**

### ***Einhaltung von Umweltgesetzen***

Die Lieferanten müssen alle geltenden Umweltvorschriften einhalten. Alle erforderlichen Umweltgenehmigungen, -lizenzen, -informationen und -beschränkungen müssen eingeholt und die entsprechenden Betriebs- und Berichterstattungsanforderungen eingehalten werden.

### ***Abfall und Emissionen***

Die Lieferanten müssen über Systeme verfügen, die die sichere Handhabung, Entsorgung, Verbringung, Lagerung, Wiederverwertung, Wiederverwendung oder Bewirtschaftung von Abfällen, Luftemissionen und Abwassereinleitungen gewährleisten. Die Lieferanten müssen über Systeme zur Verhinderung und Eindämmung unbeabsichtigter Emissionen in die Umwelt und zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf die örtliche Gemeinschaft verfügen.

### ***Notfallvorsorge, Risikoinformation und Schulung***

Die Lieferanten stellen Sicherheitsinformationen über erkannte Risiken am Arbeitsplatz zur Verfügung, und

die Mitarbeiter/innen der Lieferanten werden entsprechend geschult, um sicherzustellen, dass sie angemessen geschützt sind. Die Lieferanten identifizieren und bewerten wahrscheinliche und potenzielle Notfallsituationen am Arbeitsplatz und minimieren deren Auswirkungen durch die Umsetzung von Notfallplänen und Reaktionsverfahren.

### ***Nachhaltige Ressourcennutzung, Dekarbonisierung und Klimafreundlichkeit***

Die Lieferanten müssen Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz und zur Verringerung des Verbrauchs natürlicher Ressourcen ergreifen. Negative Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima werden minimiert, an ihrer Quelle eliminiert oder durch Praktiken wie die Änderung von Produktions-, Wartungs- und Anlagenprozessen, Materialersatz, Recycling und Wiederverwendung von Materialien beseitigt. Die Lieferanten müssen sich für die Entwicklung und den Einsatz klimafreundlicher Produkte und Verfahren einsetzen, um den Energieverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren. Insbesondere sollen die Lieferanten ein System zur Messung und Minimierung ihres CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks einrichten und schließlich Klimaneutralität anstreben.

Die Lieferanten müssen die Herkunft kritischer Rohstoffe mit der gebotenen Sorgfalt prüfen, um eine legale und nachhaltige Beschaffung zu fördern.

## **7. Geeignete Managementsysteme und -verfahren**

Die Lieferanten müssen geeignete Managementsysteme einführen, die es ihnen ermöglichen, die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten dargelegten Erwartungen und die geltenden rechtlichen Anforderungen zu erfüllen.

### ***Engagement, Rechenschaftspflicht und Dokumentation***

Die Lieferanten müssen ihr Engagement für die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten beschriebenen Standards nachweisen, indem sie angemessene Ressourcen bereitstellen. Sie müssen die erforderliche Dokumentation führen, um ihre Einhaltung der Standards dieses Verhaltenskodex für Lieferanten nachzuweisen. PFISTERER kann diese Dokumentation im gegenseitigen Einvernehmen überprüfen.

### ***Risikobewertung und Risikomanagement***

Die Lieferanten müssen über Mechanismen zur Bewertung und zum Management von Risiken in den Bereichen verfügen, die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten angesprochen werden.

### ***Angemessene Kompetenzstufe***

Die Lieferanten müssen über ein Schulungsprogramm verfügen, das bei den Mitarbeiter/innen ein angemessenes Niveau an Wissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten erreicht, um die Erwartungen dieses Verhaltenskodex für Lieferanten zu erfüllen.

PFISTERER kann von bestimmten Lieferanten verlangen, zugewiesene Schulungen zu absolvieren und/oder sich für bestimmte Richtlinien, Prozesse und Compliance-Themen zu zertifizieren.

Eine Weigerung, den Schulungsanforderungen nachzukommen, kann einen Verstoß gegen die Compliance-Verpflichtungen darstellen und sich negativ auf die Geschäftsbeziehung mit PFISTERER auswirken, einschließlich der Fähigkeit, in Zukunft zu kooperieren.

### ***Verbesserungsprozesse***

Die Lieferanten müssen sich kontinuierlich verbessern, indem sie die erforderlichen Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen für die bei internen und/oder externen Bewertungen, Inspektionen und Managementprüfungen festgestellten Mängel durchführen.

### ***Angemessene Kommunikation***

Die Lieferanten müssen über geeignete Systeme verfügen, um ihren Mitarbeiter/innen sowie den betroffenen Lieferanten und anderen Geschäftspartnern die Grundsätze dieses Verhaltenskodex für Lieferanten zu vermitteln.